**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 11 (1904)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Zolltarife

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

gleich zum Gesammtkonsum verhältnismässig geringe Verbrauchsziffer derselben. Die Seide aus dem Kaukasus ist schlecht gesponnen und ungleichmässig. Die dortigen Spinnereien haben das Vertrauen ihrer Kunden noch nicht gewonnen, das bei einer so teuren Ware, wie Seide, notwendig ist, und es ist vorauszusehen, dass sie, gestützt auf die Erhöhung des Eingangszolles, sich kaum die Mühe geben werden, ihr Fabrikationssystem zu vervollkommnen. Diese Anzeichen weisen darauf hin, dass die Industriellen Russlands trotz des neuen Tarifs noch auf mehrere Jahre hinaus die Rohseide aus Frankreich, Italien und der Schweiz einführen werden. Der Kostenpreis des Rohmaterials wird sich aber hierdurch viel höher stellen, was sich beim Verkauf der Stoffe sehr empfindlich geltend machen und sicherlich eine Verringerung des Seidenkonsums herbeiführen wird.

In Folge der erhöhten Rohmaterialienpreise im Jahre 1902 steigerten die Fabrikanten ihre Preise, ausser für Musseline, welche aus dem Auslande in so beträchtlicher Menge nach Russland eingeführt werden, dass eine Erhöhung des Preises der inländischen Ware nicht möglich ist.

Die leichteren Stoffe waren besonders bevorzugt, das Genre „liberty“ wurde sehr viel verkauft; die bedruckten liberty-Artikel waren unstreitig am begehrtesten; es sind beträchtliche Mengen davon geliefert worden. Uebrigens war nach bedruckten Seidenzeugen im allgemeinen sehr grosse Nachfrage, wobei aber Stoffe von geringerer Qualität bevorzugt wurden.

Trotz des Wettbewerbs des Auslands wurden Musseline noch von einer grossen Anzahl von Handwerkern hergestellt. Die Herstellung von schwarzen Zeugen (satin de Lyon, faibles usw.) wurde nach und nach in steigendem Maasse aufgegeben.

Ueber den Handelsverkehr mit Russland werden vom österreichisch-ungarischen Konsul in St. Petersburg folgende Ratschläge erteilt:

Im Handel mit Russland ist bei der Auswahl von Agenten Vorsicht geraten. Der russische Kaufmann kennt in der Regel die Fabrik nicht, der er Aufträge erteilt, sondern nur den Agenten oder Platzagenten, den er auch von vornherein für berechtigt hält, das Incassogeschäft vorzunehmen. Viele Agenten geben ihren Kunden die Bezugsfirmen gar nicht an, händigen selbst die Waren aus und ziehen die Beträge ein. Unter keinen Umständen sollte daher versäumt werden, über den Vertreter Erkundigungen einzuziehen. Es empfiehlt sich, nicht nur einen ständigen Agenten am Platze zu haben, sondern die Kundschaft auch regelmässig durch eigene Reisende in Gemeinschaft mit dem Vertreter besuchen zu lassen; hierdurch wird es ermöglicht, einerseits den Vertreter, anderseits die Verhältnisse durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Wenn diese Massnahme auch mit grösseren Spesen verbunden ist, so sind die damit erzielten Erfolge doch günstig, während der blosse Besuch des Fabrikanten selbst nicht genügt, besonders wenn dieser, wie es meistens der Fall ist, nur einmal jährlich erfolgt.

Es ist wichtig, dass die Musterkollektionen zur richtigen Zeit vorgelegt werden. Obwohl diese Zeit je nach der Gattung der Ware verschieden ist, so lässt sich doch im allgemeinen sagen, dass die Einkaufssaison für Sommerartikel (in St. Petersburg) in die Monate Januar und Februar fällt, für Winterartikel in die Monate August und September. Aber auch Waren, die von der Saison unabhängig sind, werden zu diesen Zeiten eingekauft; die Monate April und Juni und die Zeit vor und nach den russischen Feiertagen sind geschäftslos.

Der russische Kaufmann verlangt die Preisangaben gewöhnlich franko Haus (verzollt). Bei Offerten „ab Fabrik oder Franko Grenze“ sollten die Preise nicht in Rubel umgerechnet, sondern in Kronen oder Mark angegeben werden, damit Zweifel und Missverständnisse vermieden werden. Bei Preisstellungen „franko verzollt“ wird der ausgelegte Zoll und Frachtbetrag häufig unter Nachnahme erhoben. Diese Geschäftspraxis ist bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen tunlichst zu vermeiden; es könnte entweder der Spediteur der Fabrik Kredit gewähren oder der Betrag in einem kürzeren Accept beglichen werden, was beim Empfange des Auftrags genau zu vereinbaren wäre.

Es ist ferner wichtig, genaue und richtige Zolldeklarationen auszufertigen oder den Spediteur hierzu zu veranlassen. Die genaue Angabe der Adressen auf den Warensendungen und Frachtpapieren ist ebenfalls ein Punkt, gegen den häufig gefehlt wird. Der Name der Firma muss richtig angegeben, bei Einzelfirmen auch der Vor- und Vatersname oder die beiden Anfangsbuchstaben vorgesetzt werden, da die Ware sonst nicht verabfolgt wird und Verzögerungen entstehen.

Das Inkassogeschäft betreffend wird folgendes erwähnt: Wenn fällige Beträge nicht rechtzeitig eingehen, so empfiehlt es sich, zunächst an den Vertreter eine diesbezügliche Anfrage zu richten, da es vorkommt, dass letzterer die fälligen Beträge einkassirt, es aber unterlässt, der Firma hiervon rechtzeitig Nachricht zu geben. Wenn die Ausstände an den Vertreter nicht geleistet wurden, so ist es ratsam, sich brieflich an den Besteller selbst zu wenden, und zwar nur in russischer Sprache, sofern er ein Russe ist, da es häufig vorkommt, dass deutsch geschriebene Mahnbriefe wegen Unkenntnis der Sprache ohne weiteres bei Seite gelegt werden. Die Verpackung sollte in den Preis einbezogen und nicht besonders berechnet werden, da der russische Kaufmann im allgemeinen nachträgliche Zuschläge verweigert.

Das normale Ziel beträgt am Platze gewöhnlich sechs Monate, kleinere Beträge werden 30 Tage nach Empfang der Ware durch Barzahlung beglichen.

---

## Zolltarife.

**Aegypten.** Verzollungswerte für Rohseide. Zwischen der ägyptischen Zollverwaltung und den beteiligten Handeltreibenden ist mit Wirksamkeit vom 9. Oktober d. Js. für den Zeitraum von vier Monaten, also bis zum 8. Februar 1904, für rohe ungezwirnte Seide (soie grège) folgender Werttarif vereinbart worden;

| Rohseide | | Wert für 1 kg Tausendstel des ägypt. Pfundes |
|---|---|---|
| Aus Italien, gelbe und feine weisse | | 650 |
| „ „ „ „ „ „ | Akadi | 480 |
| „ China und Japan, feine weisse | | 1000 |

| Rohseide | Wert für 1 kg Tausendstel des ägypt. Pfundes |
|---|---|
| Aus China feine gelbe | 780 |
| „ Japan, weisse Akadi | 400 |
| „ Russland, weisse und gelbe | 900 |
| „ Persien, weisse und gelbe (Racht) | 1100 |
| „ „ „ „ „ (Shamt) | 1200 |
| „ Aus Vorder- und Hinterindien (Menawi), gelbe Akadi | 300 |
| Spalo de Chine | 230 |
| Shamt, Syrischer Herkunft aller Arten | 1200 |
| Maftoul | 1300 |

Der Tarif kann 14 Tage vor Ablauf gekündigt werden und gilt mangels einer Kündigung für einen weiteren Zeitraum von zwei Monaten und so weiter verlängert, bis eine regelrechte Kündigung erfolgt.

---

**Zollwesen.** Brasilien. — Dekret vom 21. Nov. 1903 betr. Konsularfakturen. Die neuen Bestimmungen treten für Europa 50 Tage nach der amtlichen Veröffentlichung in Kraft; diese ist am 28. November erfolgt, so dass die Abänderungen vom 17. Januar 1904 an Gültigkeit erlangen.

Für die schweizerischen Exporteure sind folgende neue Bestimmungen von Bedeutung:

1. Jeder brasilianische Konsul ist in Zukunft ermächtigt, Konsularfakturen auszustellen, entgegen den bisherigen Bestimmungen, die diese Kompetenz nur den Konsulaten der Einschiffungsorte einräumte.

2. Die Konsularfaktur ist nicht erforderlich für Poststücke und Mustersendungen, deren Wert, zuzüglich Fracht, Verpackung und Kommission, den Betrag von 10 Pfund Sterling (statt wie früher Rs. 50,000 in Gold) nicht übersteigen.

Statt in vier, wie bisher, braucht in Zukunft die Konsularfaktur nur in drei Exemplaren ausgestellt zu werden, wovon das Original vom Konsul beglaubigt und vom Versender direkt dem Empfänger überwiesen werden soll, statt wie früher dem Kapitän. Demnach werden in Zukunft die Sendungen auch ohne Konsularfaktur zur Verschiffung zugelassen.

4. Wegen fehlender Konsularfaktur sieht das neue Reglement keine Strafe mehr vor. Besteht im Abgangsort oder in der Nähe keine brasilianische Konsulatsbehörde, so genügt, nach Wortlaut der neuen Bestimmungen, dass der Versender die gewöhnliche Warenfaktur in drei Exemplaren dem Empfänger übermittelt. Der Zollbehörde des Bestimmungsortes sollen alsdann, an Stelle der Konsularfakturen, zwei dieser Exemplare als Ursprungsausweis der Ware vom Empfänger eingereicht werden.

---

**Seidenwaren in Serbien.** — Infolge der schlechten finanziellen Verhältnisse des Landes ist in der Einfuhr von Seidenwaren ein Rückschlag erfolgt. Hauptbezugsland für alle Artikel, mit Ausnahme von Sammet ist Oesterreich-Ungarn, das mehr als die Hälfte des Gesamtbedarfs liefert; in den Rest teilen sich Deutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien. Die Einfuhr von Seidenwaren stellt sich in den Jahren

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1901 | auf kg | 23,727 | im Wert von | 819,926 | Fr. |
| 1902 | „ „ | 18,177 | „ „ „ | 633,931 | „ |

---

**Seidenwaren in Bulgarien.** — Seidenstoffe kommen vorwiegend aus Frankreich und der Schweiz; beide Länder liefern zusammen 90 Prozent, Deutschland 10 % des Bedarfs; halbseidene Stoffe werden zu 70 Proz. aus Frankreich und der Schweiz bezogen, Deutschland und Oesterreich teilen sich in den Rest. An der Einfuhr von Nähseide ist Deutschland mit 50 Prozent, Italien und die Schweiz mit je 25 Prozent beteiligt. Deutschland liefert namentlich die billigen Artikel.

---

## Firmen-Nachrichten.

**Schweiz.** — Zürich. — Seidenwebereien vorm. Stünzi Söhne, A.-G., Horgen. Das im Jahre 1899 in die Form einer Aktiengesellschaft übergeführte Unternehmen emittiert 1 Million Franken viereinhalbprozentige Obligationen nach dem Typus des bei der Gründung emittierten Anleihens von zwei Millionen Franken. Das Anleihen ist für die Gesellschaft fest nur bis zum 30. Juni 1904, für die Obligationäre bis zum 30. Juni 1909.

Das Anleihen dient vornehmlich zur Deckung von Kapitalaufwendungen, die für das Fabrikunternehmen in Faverges (Savoyen), an dem die Gesellschaft interessiert ist, gemacht worden sind. Die Gesellschaft besitzt ein Aktienkapital von 3 Millionen Franken. Die Dividende betrug für das Geschäftsjahr 1902/3 7 Prozent, für die beiden Vorjahre je 9 Prozent.

Die Schweizerische Kreditanstalt offeriert die Titel dieses neuen Anleihens zu 100³/₄ Prozent. „N. Z. Z“

— Zürich. — Aus der Firma Blattmann, Lips & Co., Seidenzwirnerei in Zürich mit Zweigniederlassung in St. Gallen, ist Heinrich Krebser ausgetreten und damit dessen Kommanditbeteiligung erloschen. An seine Stelle ist gleichzeitig als Kommanditär eingetreten Aug. Bindschedler-Lejeune in Zürich II mit dem Betrage von Fr. 300,000.

**Deutschland.** — Frankfurt. — Vereinigte Kunstseidefabriken A.-G., Frankfurt a. M. Ueber die ausserordentliche Generalversammlung Ende Dezember wird mitgeteilt, dass die Gesellschaft, die bekanntlich gegenwärtig die Fabrikation in Spreitenbach, Glattbrugg und Bobingen betreibt, in einigen Monaten auch in dem neu angekauften Etablissement in Kelsterbach a. M. Kunstseide herstellen wird. Zum Ankauf dieses Etablissements wurde die Gesellschaft dadurch veranlasst, dass die Nachfrage nach ihren Produkten in ganz gewaltiger Weise gestiegen ist. Der Preis der Kunstseide sei infolge dieser starken Nachfrage seit Anfang dieses Jahres um etwa 40 Prozent gestiegen. Die ganze Produktion des folgenden Jahres sei bereits vertraglich abgesetzt. Auch die Beihilfe der französischen Schwesterfabrik in Besançon habe nicht genügt, trotz angestrengtester Arbeit den Begehr zu befriedigen.

Es mag hier, wo die Aktien der Kunstseidefabriken in neuester Zeit ein in gewissen Kreisen sehr beliebtes Spekulationspapier geworden sind, interessieren, dass der